

# **Hausordnung für das Gelände des Wilstedter See**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung des Geländes des Wilstedter Sees einschließlich seiner anliegenden Grünanlagen. Der Geltungsbereich ist auf dem Lageplan, der Bestandteil dieser Ordnung ist, umrandet.

## **§ 2 Allgemeines**

1. Die Hausordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Benutzer diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Die Einrichtung der unbewachten Badestelle sowie das gesamte Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher/ die Besucherin für den Schaden. Anfallender Müll ist mitzunehmen oder in den aufgestellten Behältern zu entsorgen. Das gesamte Areal ist von Zigarettenresten freizuhalten.
3. Die Besucher / Besucherinnen haben zu gewährleisten, dass ein gutes Miteinander, sowie ein Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung eingehalten wird. Ein Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Tangstedt oder von dem Amt Itzstedt. Die Nutzung von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
4. Autorisiertes Personal der Gemeinde Tangstedt übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Wilstedter See ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachtung des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
5. Bei Gewitter ist das Gewässer zu verlassen.
6. Besucher / Besucherinnen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder andere elektronische Medien zu benutzen, die andere Gäste belästigen.

## **§ 3 Benutzungszeiten und Zutritt**

1. Die Benutzung der unbewachten Badestelle ist ganzjährig möglich. Die Besuchszeiten sind täglich in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Tangstedt kann die Benutzung der unbewachten Badestelle jederzeit einschränken.
3. Der Zutritt zur unbewachten Badestelle ist nicht gestattet für Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich

führen, die das Gelände oder die unbewachte Badestelle zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.

#### **§ 4 Haftung**

1. Die Besucher / Besucherinnen benutzen die unbewachte Badestelle einschließlich des umliegenden Geländes auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Eigentümer nicht.
2. Für die Zerstörungen, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der unbewachten Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
3. Kinder unter 10 Jahren und sonstigen der Aufsichtspflicht unterliegenden Personen ist der Besuch nur in Begleitung Aufsichtsberechtigter gestattet. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder altersentsprechend zu belehren.
4. Die Wege zum und um die unbewachte Badestelle herum sind für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Das Befahren mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Sanitäts-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge sowie Fahrzeuge mit besonderer Genehmigung durch das Amt Itzstedt oder die Gemeinde Tangstedt.
5. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Geländes und der unbewachten Badestelle besteht nicht.

#### **§ 5 Benutzung der Badestelle**

1. Die Benutzung der unbewachten Badestelle geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Wasserrettungsdienst. Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese. Der Zugang zum Gelände erfolgt nur über die gekennzeichneten Eingänge. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die unbewachte Badestelle ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in die unbewachte Badestelle insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.
2. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Besucher zu vermeiden. Die Besucher haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
3. Das Mitbringen und Verzehren alkoholischer Getränke, Grillen und offenes Feuer sind verboten.
4. Das Mitnehmen von Motor- sowie Schwimffahrzeugen jeglicher Art ist mit Rücksicht auf Mensch und Natur untersagt.

## § 6 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb des gesamten Geländes des Wilstedter Sees. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Behördliche Anordnungen zur Schließung der Badestelle müssen vom Eigentümer umgesetzt werden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Hausordnung der Gemeinde Tangstedt tritt mit Wirkung vom 27.04.2022 in Kraft.

Die Benutzerordnung der Gemeinde Tangstedt / Kreis Stormarn für den Wilstedter Badensee „Costa Kiesa“ vom 4.Mai 2016 wird damit aufgehoben.

Gemeinde Tangstedt, den 12.05.2022

Der Bürgermeister Jürgen Lamp

Karte vom Gültigkeitsbereich im Wilstedter See

